4/0134, IV, 1, 1.1

17/05/2026

16

Anke Münch, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Anke Münch

für die Alternative für Deutschland
Ratsmitglied der Kreisstadt Bergheim

a.muench@afd-fraktion-bergheim.de
www.afd-fraktion-bergheim.de

Tel: 02271/ 89-324

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim
Herrn Volker Mießeler
Bethelehmer Str. 9 - 11
50126 Bergheim

EINGEGANGEN
16. SEP. 2026
SEKRETARIAT
Bürgermeister

Dienstag, 15. September 2026

Schriftliche Anfrage gem. § 15 Abs.1 iVm §25 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim

Betreff: Umgang mit vollziehbar ausreisepflichtigen Personen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit der sogenannten „Liste Coesfeld" sowie einer entsprechenden Erfassung durch die Zentrale Ausländerbehörde Unna ist in den vergangenen Wochen öffentlich bekannt geworden, dass die Zentralen Ausländerbehörden bereits im Jahr 2024 kommunalen Ausländerbehörden Informationen zu vollziehbar ausreisepflichtigen beziehungsweise geduldeten Personen aus den Westbalkanstaaten und dem Irak übermittelt und Unterstützung bei der Beschaffung von Passersatzpapieren und der Vorbereitung von Rückführungen angeboten haben.

Nach einer inzwischen erfolgten Überprüfung des betreffenden Personenkreises durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen wurden bei rund 2.100 von etwa 6.800 überprüften Personen strafrechtliche Erkenntnisse festgestellt. Im Zusammenhang mit diesem Personenkreis wurden rund 12.000 Ermittlungsverfahren beziehungsweise polizeilich erfasste Straftaten bekannt. Die Vorgänge waren am 2. September 2026 Gegenstand einer Sondersitzung des Integrationsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Nach den hierzu veröffentlichten Informationen nahmen 73 kommunale Ausländerbehörden das Unterstützungsangebot der ZAB Coesfeld in Anspruch; in 143 Fällen wurde um Unterstützung bei der Beschaffung von Passersatzdokumenten gebeten. Damit zeigt sich, dass den kommunalen Ausländerbehörden für die Bearbeitung entsprechender Fälle konkrete Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung standen und von zahlreichen Kommunen auch genutzt wurden.

Ratsmitglied der Kreisstadt Bergheim
Anke Münch
c/o Bethlehemer Str. 9-11 50126 Bergheim
a.muench@afd-fraktion-bergheim.de · www.afd-fraktion-bergheim.de

Die aktuelle Diskussion macht daher deutlich, dass neben den rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen einer Rückführung auch der Bearbeitung durch die jeweils zuständige kommunale Ausländerbehörde und der Zusammenarbeit mit den Zentralen Ausländerbehörden erhebliche Bedeutung zukommt.

Da die Kreisstadt Bergheim über eine eigene Ausländerbehörde verfügt, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Ausländerbehörde der Kreisstadt Bergheim im Zusammenhang mit der „Liste Coesfeld" und/oder einer entsprechenden Erfassung der ZAB Unna im Jahr 2024 Mitteilungen über Personen erhalten, die in ihre örtliche Zuständigkeit fallen? Falls ja, wie viele Personen wurden Bergheim jeweils durch die ZAB Coesfeld und die ZAB Unna benannt und welchen aufenthaltsrechtlichen Status hatten diese Personen zum Zeitpunkt der Mitteilung sowie zum heutigen Zeitpunkt?

2. Gehörte die Ausländerbehörde der Kreisstadt Bergheim zu den 73 kommunalen Ausländerbehörden, die das Unterstützungsangebot der ZAB Coesfeld in Anspruch genommen haben? Falls ja, wann und in welchem Umfang wurde die Unterstützung in Anspruch genommen, insbesondere bei der Beschaffung von Passersatzdokumenten sowie bei der Vorbereitung und Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen? Falls nein, aus welchen Gründen wurde auf die angebotene Unterstützung verzichtet? Ich bitte darüber hinaus um Mitteilung, in wie vielen der Bergheim zugeordneten Fälle seit der Übermittlung eine freiwillige Ausreise oder Rückführung erfolgt ist und in wie vielen Fällen die Ausreisepflicht weiterhin besteht.

3. Wie viele der seinerzeit beziehungsweise aktuell der Zuständigkeit der Ausländerbehörde Bergheim zugeordneten Personen weisen nach Kenntnis der Verwaltung strafrechtliche Erkenntnisse auf, und wie wird sichergestellt, dass insbesondere bei vollziehbar ausreisepflichtigen Personen mit strafrechtlichen Erkenntnissen bestehende Ausreisehindernisse regelmäßig überprüft, die Unterstützung der Zentralen Ausländerbehörden ausgeschöpft und mögliche aufenthaltsbeendende Maßnahmen konsequent verfolgt werden?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung der Anfrage bis zur nächsten Ratssitzung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Münch

Stadträtin

Ratsmitglied der Kreisstadt Bergheim
Anke Münch
c/o Bethlehemer Str. 9-11, 50126 Bergheim
a.muench@afd-fraktion-bergheim.de · www.afd-fraktion-bergheim.de